

# **PKV mit Öffnungsklausel oder GKV**

## **Beitrag von „Katzenfreund“ vom 20. Januar 2024 06:21**

Hallo zusammen,

ich habe gerade in BaWü das Ref begonnen und überlege, ob ich mich privat über die Öffnungsklausel versichern soll oder die GKV in Verbindung mit pauschaler Beihilfe wähle.

Zu den Rahmenbedingungen:

- rheumatische Vorerkrankung vorhanden
- Sehr gute Zusatzversicherung vorhanden für 50€/ Monat ( wurde bei Geburt angeschlossen und beinhaltet wirklich fast alles, Zahnzusatz, Brille, Chefarzt, 1 Bettzimmer etc.)

Da ich mit meiner Zusatzversicherung immer sehr zufrieden war, wollte ich mich dort auch privat versichern lassen. Der Berater meinte ich müsse Zuschläge bezahlen, aber es wird durchgehen, da meine chronische Erkrankung inaktiv ist (Schreiben eines Professors liegt vor). Daraufhin habe ich einen Antrag bei der Versicherung ausgefüllt.

Jetzt habe ich überraschend erfahren, dass mein Antrag abgelehnt wurde, sie mich aber über die Öffnungsklausel versichern können.

Heißt das dann jetzt, dass ich mich nur noch bei dieser Versicherung privat versichern kann, weil es der erste Antrag war? Oder muss es ein Antrag sein, der die Öffnungsklausel beinhaltet?

Die Leistungen der Öffnungsklausel sind schlechter als die des Antrags, den ich gestellt habe. Ich hätte nur noch Anrecht auf ein Zweibettzimmer, Wahlarzt wäre noch dabei aber nur bis zu den Höchstsätzen und nicht mehr unbegrenzt, Brille nur noch 150€, Heilpraktiker nur noch 1000€/Jahr, Zahnversicherung wäre die ersten 4 Jahre auf ca. 1000€/ Jahr begrenzt, danach unbegrenzt. Ambulante Kuren sind nicht mehr dabei. Der Rest wäre gleich.

Die PKV würde mich 110€ kosten, die GKV 170€(50%) plus 50€ Zusatzversicherung.

Was würdet ihr mir raten?

Liebe Grüße

Katzenfreund

---

## **Beitrag von „ISD“ vom 20. Januar 2024 15:53**

Hmmm... Also ich bin da kein Profi. Aber alles was bei dir ausgeschlossen wird, bzw. als reduzierte Leistung angeboten wird, gibt es in der GKV ohnehin nicht. Da deine chronische Erkrankung vermutlich nicht besser werden wird, würde ich die PKV nehmen, auch im Hinblick auf die Zeit nach dem Ref. Da wird die GKV richtig teuer.

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 20. Januar 2024 15:56**

Die Frage ist aber auch, was kostet die PKV nach dem Ref im Vergleich GKV (mit pauschaler Beihilfe die es ja in BW gibt) + die Zusatzversicherung und wie ist dann der Leistungsunterschied.

---

### **Beitrag von „Katzenfreund“ vom 20. Januar 2024 19:14**

#### Zitat von ISD

Hmmm... Also ich bin da kein Profi. Aber alles was bei dir ausgeschlossen wird, bzw. als reduzierte Leistung angeboten wird, gibt es in der GKV ohnehin nicht. Da deine chronische Erkrankung vermutlich nicht besser werden wird, würde ich die PKV nehmen, auch im Hinblick auf die Zeit nach dem Ref. Da wird die GKV richtig teuer.

Danke für deine Einschätzung. In BaWü bekommt man zumindest 50% der GVK über die pauschale Beihilfe bezahlt. Bei der PKV sind es 70% in meinem Fall.

---

### **Beitrag von „Katzenfreund“ vom 20. Januar 2024 19:17**

#### Zitat von Meer

Die Frage ist aber auch, was kostet die PKV nach dem Ref im Vergleich GKV (mit pauschaler Beihilfe die es ja in BW gibt) + die Zusatzversicherung und wie ist dann der Leistungsunterschied.

Lieben Dank für deinen Input. Die GKV plus die Zusatzversicherung sind selbst bei einem halben Deputat teurer.

Da ich zwei Kinder habe bekomme ich 70% Beihilfe.

---

### **Beitrag von „watweisich“ vom 20. Januar 2024 20:04**

#### Zitat von Katzenfreund

Danke für deine Einschätzung. In BaWü bekommt man zumindest 50% der GVK über die pauschale Beihilfe bezahlt. Bei der PKV sind es 70% in meinem Fall.

Man bekommt in BaW bei GKV 50% pauschal Beihilfe gezahlt? Auch nach dem Ref? Dann würde sich das evtl lohnen. Bei etwa gleichen Konditionen würde ich immer die GKV nehmen. Seitdem ich in der PKV bin, meide ich Arztbesuche wie der Teufel das Weihwasser...

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 20. Januar 2024 20:12**

#### Zitat von Katzenfreund

Lieben Dank für deinen Input. Die GKV plus die Zusatzversicherung sind selbst bei einem halben Deputat teurer.

Da ich zwei Kinder habe bekomme ich 70% Beihilfe.

Dann würde ich wohl auch noch gucken, wie und zu welchem Preis du die Kinder versichern musst, wenn du in der PKV bist. Da ist nämlich dann die Frage, ob sie dann nicht auch selber versichert werden müssen und auch das kann ja teuer werden (oder in der PKV auch ausgeschlossen), wenn sie nicht ab Geburt dort waren.

Mal abgesehen von so einigen Sachen, wie Haushaltshilfe, Kinderkrankengeld usw. die einem in der PKV dann wegfallen und mit Kindern schon meist nicht so schlecht sind.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 20. Januar 2024 20:17**

### Zitat von Susannea

Dann würde ich wohl auch noch gucken, wie und zu welchem Preis du die Kinder versichern musst, wenn du in der PKV bist. Da ist nämlich dann die Frage, ob sie dann nicht auch selber versichert werden müssen und auch das kann ja teuer werden (oder in der PKV auch ausgeschlossen), wenn sie nicht ab Geburt dort waren.

---

Kinder habe in der PKV immer einen eigenen Vertrag. Pro Kind kann man ca. 50€ rechnen, mit Zuschlägen 70€

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 20. Januar 2024 20:22**

#### Zitat von s3g4

Kinder habe in der PKV immer einen eigenen Vertrag. Pro Kind kann man ca. 50€ rechnen, mit Zuschlägen 70€

---

Kinder müssen aber nicht unbedingt in die PKV und können evtl. auch in der Familienversicherung in der GKV bleiben, dann sind sie weder kostenpflichtig noch alleine versichert!

---

### **Beitrag von „Katzenfreund“ vom 20. Januar 2024 20:43**

#### Zitat von watweisich

Man bekommt in BaW bei GKV 50% pauschal Beihilfe gezahlt? Auch nach dem Ref? Dann würde sich das evtl lohnen. Bei etwa gleichen Konditionen würde ich immer die GKV nehmen. Seitdem ich in der PKV bin, meide ich Arztbesuche wie der Teufel das Weihwasser...

---

Ja, genau auch nach dem Ref bekommt man 50% der GKV über die pauschale Beihilfe.

---

### **Beitrag von „Katzenfreund“ vom 20. Januar 2024 20:45**

### Zitat von Susannea

Dann würde ich wohl auch noch gucken, wie und zu welchem Preis du die Kinder versichern musst, wenn du in der PKV bist. Da ist nämlich dann die Frage, ob sie dann nicht auch selber versichert werden müssen und auch das kann ja teuer werden (oder in der PKV auch ausgeschlossen), wenn sie nicht ab Geburt dort waren.

Mal abgesehen von so einigen Sachen, wie Haushaltshilfe, Kinderkrankengeld usw. die einem in der PKV dann wegfallen und mit Kindern schon meist nicht so schlecht sind.

---

Herzlichen Dank für die vielen wichtigen Gedankenanstöße. Die Kinder bleiben beim Vater weiterhin in Familienversicherung der GKV. Sie sind ebenfalls zusatzversichert.

---

### **Beitrag von „Katzenfreund“ vom 20. Januar 2024 20:46**

#### Zitat von watweisich

Man bekommt in BaW bei GKV 50% pauschal Beihilfe gezahlt? Auch nach dem Ref? Dann würde sich das evtl lohnen. Bei etwa gleichen Konditionen würde ich immer die GKV nehmen. Seitdem ich in der PKV bin, meide ich Arztbesuche wie der Teufel das Weihwasser...

---

Wieso meidest du Arztbesuche wegen der PVK?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 20. Januar 2024 20:59**

#### Zitat von Katzenfreund

Herzlichen Dank für die vielen wichtigen Gedankenanstöße. Die Kinder bleiben beim Vater weiterhin in Familienversicherung der GKV. Sie sind ebenfalls zusatzversichert.

---

Wie gesagt, das müsst ihr gucken, ob das geht, das hängt nämlich davon ab, was du verdienst und was der Vater verdient.

Wenn du mehr verdienen solltest, dann wird es nämlich brenzlig (weil dann auch davon auszugehen ist, dass du über der Bemessungsgrenze liegst und somit wären sie aus der Familienversicherung raus!)

---

## **Beitrag von „Katzenfreund“ vom 20. Januar 2024 21:08**

### Zitat von Susannea

Wie gesagt, das müsst ihr gucken, ob das geht, das hängt nämlich davon ab, was du verdienst und was der Vater verdient.

Wenn du mehr verdienen solltest, dann wird es nämlich brenzlig (weil dann auch davon auszugehen ist, dass du über der Bemessungsgrenze liegst und somit wären sie aus der Familienversicherung raus!)

Das haben wir abgeklärt, die Kinder können bei meinem Mann in der GKV bleiben. Er verdient mehr als das Doppelte als ich nach dem Ref.

Eigentlich spricht für mich alles für die PKV bis auf die Tatsache, dass ich nicht mehr raus komme und immer bei derselben bleiben muss.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 20. Januar 2024 21:14**

### Zitat von Katzenfreund

Eigentlich spricht für mich alles für die PKV bis auf die Tatsache, dass ich nicht mehr raus komme und immer bei derselben bleiben muss.

Naja, wenn du kein Einkommen haben solltest, dann kannst du auch in die GKV zurück in die Familienversicherung.

---

## **Beitrag von „ISD“ vom 20. Januar 2024 23:49**

### Zitat von s3g4

Kinder habe in der PKV immer einen eigenen Vertrag. Pro Kind kann man ca. 50€ rechnen, mit Zuschlägen 70€

Man kann die Kinder auch beim anderen Elternteil kostenfrei gesetzlich familienversichern.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 21. Januar 2024 08:38**

### Zitat von ISD

Man kann die Kinder auch beim anderen Elternteil kostenfrei gesetzlich familienversichern.

Wie gesagt, das kann man nur unter bestimmten Bedingungen.

Dazu dürfen die Eltern entweder nicht verheiratet sein oder das Elternteil in der GKV verdient mehr als das in der PKV oder das Elternteil in der PKV liegt unter der Bemessungsgrenze.

---

## **Beitrag von „Katzenfreund“ vom 21. Januar 2024 08:53**

### Zitat von Susannea

Wie gesagt, das kann man nur unter bestimmten Bedingungen.

Dazu dürfen die Eltern entweder nicht verheiratet sein oder das Elternteil in der GKV verdient mehr als das in der PKV oder das Elternteil in der PKV liegt unter der Bemessungsgrenze.

Bei uns würde das in der Tat klappen, da mein Mann mehr verdient. Wir wollen die Kinder auch in der GKV mit Zusatzversicherung lassen.

---

## **Beitrag von „DFU“ vom 21. Januar 2024 12:08**

Ist denn das Angebot der privaten noch besser als GLK und die alte private Zusatzversicherung?

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 21. Januar 2024 12:13**

### Zitat von DFU

Ist denn das Angebot der privaten noch besser als GLK und die alte private Zusatzversicherung?

---

Nach der Aussage oben wohl nicht.

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 21. Januar 2024 12:24**

Ist denn die Verbeamtung nach dem Referendariat sicher? Wenn nicht, würde ich überlegen, ob die Entscheidung bis nach dem Referendariat vertagt werden kann. Sonst gibst du eventuell deine gute Zusatzversicherung auf und musst dich später im Angestelltenverhältnis trotzdem wieder gesetzlich versichern.

Ich weiß aber nicht, ob das nach dem ersten abgelehnten Antrag über die Öffnungsklausel nach dem Referendariat dann noch möglich ist. Ich kenne die Fristen dabei nicht.

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 21. Januar 2024 12:30**

Ich nehme übrigens an, dass Deine Zusatzversicherung zu dem Preis nicht Abrechnungssätze von 2,3 (ggfs. auch höher) umfasst, sondern gedeckelt (gängig z.B. 1,7) ist. Oder?

Sowas wäre schon ein gehöriger Unterschied zur regulären PKV mit Beihilfe

---

### **Beitrag von „Katzenfreund“ vom 21. Januar 2024 12:48**

### Zitat von DFU

Ist denn das Angebot der privaten noch besser als GLK und die alte private Zusatzversicherung?

Im Alltag schon, aber bei Krankenhausaufenthalten nicht. Da hätte ich Einbettzimmer sowie Abrechnung über die Höchstsätze hinaus.

---

### **Beitrag von „ISD“ vom 21. Januar 2024 17:57**

#### Zitat von Susannea

Wie gesagt, das kann man nur unter bestimmten Bedingungen.

Dazu dürfen die Eltern entweder nicht verheiratet sein oder das Elternteil in der GKV verdient mehr als das in der PKV oder das Elternteil in der PKV liegt unter der Bemessungsgrenze.

Da das Bruttogehalt maßgebend ist, ist es nicht so schwierig mehr zu verdienen. Es macht also Sinn genau zu schauen. Wenn der verbeamtete Elternteil netto mehr verdient, kann es immer noch sehr gut sein, dass der nicht verbeamtete Elternteil brutto mehr auf dem Lohnzettel stehen hat.

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 21. Januar 2024 18:14**

Plus ergänzend: evtl weiteres Einkommen aus Vermietung und Verpachtung in die Rechnung einbeziehen!

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 21. Januar 2024 18:21**

#### Zitat von Alterra

Plus ergänzend: evtl weiteres Einkommen aus Vermietung und Verpachtung in die Rechnung einbeziehen!

Und Zinseinkünfte.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 23. Januar 2024 09:56**

### Zitat von Susannea

Kinder müssen aber nicht unbedingt in die PKV und können evtl. auch in der Familienversicherung in der GKV bleiben, dann sind sie weder kostenpflichtig noch alleine versichert!

### Zitat von ISD

Man kann die Kinder auch beim anderen Elternteil kostenfrei gesetzlich familienversichern.

---

Richtig, wenn das andere Elternteil in der GKV ist, dann **müssen** die Kinder sogar in die Familienversicherung.

## **Beitrag von „fossi74“ vom 23. Januar 2024 10:55**

### Zitat von s3g4

Richtig, wenn das andere Elternteil in der GKV ist, dann **müssen** die Kinder sogar in die Familienversicherung.

---

Das stimmt nicht. Ich bin GKV, Frau und Kinder sind PKV mit Beihilfe.

## **Beitrag von „s3g4“ vom 23. Januar 2024 10:56**

### Zitat von fossi74

Das stimmt nicht. Ich bin GKV, Frau und Kinder sind PKV mit Beihilfe.

---

Sorry, der Zusatz dass es in Hessen Pflicht ist habe ich vergessen.

## **Beitrag von „Susannea“ vom 23. Januar 2024 11:03**

### Zitat von s3g4

Richtig, wenn das andere Elternteil in der GKV ist, dann müssen die Kinder sogar in die Familienversicherung.

---

Nein, wenn du beide Versicherungsarten hast, dann hast du die freie Wahl, da bist du nie an eine bestimmte Kasse gebunden, nur musst du eben die Kosten beachten (du kannst ja auch freiwillig die Kinder in der GKV versichern)

## **Beitrag von „fossi74“ vom 23. Januar 2024 11:13**

### Zitat von s3g4

Sorry, der Zusatz dass es in Hessen Pflicht ist habe ich vergessen.

---

Bedeutet das tatsächlich, dass Kinder in Hessen nur dann beihilfeberechtigt sind, wenn beide Elternteile privat versichert sind?

## **Beitrag von „Susannea“ vom 23. Januar 2024 11:30**

### Zitat von s3g4

Sorry, der Zusatz dass es in Hessen Pflicht ist habe ich vergessen.

---

Nein, ist es auch in Hessen nicht, lediglich der Beihilfeanspruch kann dort anders sein, aber das Kind kann trotzdem auch in der PKV versichert werden. Das ist ja das, was ich mit den Kosten sagte, aber man hat letztendlich die freie Wahl bei der Konstellation.

## **Beitrag von „ISD“ vom 23. Januar 2024 11:41**

#### Zitat von s3g4

Sorry, der Zusatz dass es in Hessen Pflicht ist habe ich vergessen.

Das ist mir neu. Warum sollte es in Hessen Pflicht sein?

Mein Berater hat mir beide Optionen genannt

---

#### **Beitrag von „s3g4“ vom 23. Januar 2024 12:13**

#### Zitat von fossi74

Bedeutet das tatsächlich, dass Kinder in Hessen nur dann beihilfeberechtigt sind, wenn beide Elternteile privat versichert sind?

Nein. Ich habe jetzt auch gefunden wie ich zu der Aussage kam. Also richtig war meine Aussage nicht aber:

#### Zitat

- Ist ein Elternteil privat und ein Elternteil gesetzlich versichert, kann das Kind privat oder gesetzlich versichert werden. Eine beitragsfreie Familienversicherung in der GKV ist allerdings nicht möglich, wenn der privatversicherte Elternteil mehr als der gesetzlich versicherte verdient und ein Einkommen über der **Jahresarbeitsentgeltgrenze** hat (2024: 69.300 Euro). Dann muss für das Kind ein monatlicher Krankenkassenbeitrag gezahlt werden. Sind die Eltern nicht verheiratet (bzw. besteht keine Partnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz), gilt diese Einschränkung nicht.
- 

#### **Beitrag von „la\_cucaracha“ vom 23. Januar 2024 14:21**

#### Zitat von Katzenfreund

Hallo zusammen,

ich habe gerade in BaWü das Ref begonnen und überlege, ob ich mich privat über die Öffnungsklausel versichern soll oder die GKV in Verbindung mit pauschaler Beihilfe wähle.

Zu den Rahmenbedingungen:

- rheumatische Vorerkrankung vorhanden
- Sehr gute Zusatzversicherung vorhanden für 50€/ Monat ( wurde bei Geburt angeschlossen und beinhaltet wirklich fast alles, Zahnzusatz, Brille, Chefarzt, 1 Bettzimmer etc.)

Da ich mit meiner Zusatzversicherung immer sehr zufrieden war, wollte ich mich dort auch privat versichern lassen. Der Berater meinte ich müsse Zuschläge bezahlen, aber es wird durchgehen, da meine chronische Erkrankung inaktiv ist (Schreiben eines Professors liegt vor). Daraufhin habe ich einen Antrag bei der Versicherung ausgefüllt.

Jetzt habe ich überraschend erfahren, dass mein Antrag abgelehnt wurde, sie mich aber über die Öffnungsklausel versichern können.

Heißt das dann jetzt, dass ich mich nur noch bei dieser Versicherung privat versichern kann, weil es der erste Antrag war? Oder muss es ein Antrag sein, der die Öffnungsklausel beinhaltet?

Die Leistungen der Öffnungsklausel sind schlechter als die des Antrags, den ich gestellt habe. Ich hätte nur noch Anrecht auf ein Zweibettzimmer, Wahlarzt wäre noch dabei aber nur bis zu den Höchstsätzen und nicht mehr unbegrenzt, Brille nur noch 150€, Heilpraktiker nur noch 1000€/Jahr, Zahnversicherung wäre die ersten 4 Jahre auf ca. 1000€/ Jahr begrenzt, danach unbegrenzt. Ambulante Kuren sind nicht mehr dabei. Der Rest wäre gleich.

Die PKV würde mich 110€ kosten, die GKV 170€(50%) plus 50€ Zusatzversicherung.

Was würdet ihr mir raten?

Liebe Grüße

Katzenfreund

Alles anzeigen

Darf ich Fragen, bei welcher PKV das war?

Ich bin selber noch auf der Suche. Wurde bei der anonymen Anfrage abgelehnt, jetzt bleibt nur noch die Öffnungsklausel. Und ich habe da noch ein bisschen Bammel vor dem Antrag, da er ja

nur einmal gestellt werden darf und man vorher so schlecht die Versicherungen vergleichen kann.

Bezüglich der pauschalen Beihilfe: In Niedersachsen bekommt man nur 50% auf die Krankenkassenanteile, Pfelgeversicherung und Zusatzanteil muss trotzdem zu 100% gezahlt werden, daher ist es effektiv mehr als 50% was man zahlen muss.

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 23. Januar 14:58**

Ergänzung zu Hessen: Ja, Folgendes ist richtig:

"Ist ein Elternteil privat und ein Elternteil gesetzlich versichert, kann das Kind privat oder gesetzlich versichert werden **XXXXX** Eine beitragsfreie Familienversicherung in der GKV ist allerdings nicht möglich, wenn der privatversicherte Elternteil mehr als der gesetzlich versicherte verdient und ein Einkommen über der **Jahresarbeitsentgeltgrenze** hat"

XXXX Sofern der Privatversicherte Ehegatte mit dem Gesamteinkommen unter der JEG liegt und das Kind daher kostenlos familienversichert werden könnte, zahlt die **Beihilfe aber keinen Anteil** an der PKV.

---

### **Beitrag von „watweisich“ vom 28. Januar 2024 21:21**

#### Zitat von Katzenfreund

Wieso meidest du Arztbesuche wegen der PVK?

Weil die Privatpatienten viele Zusatzleistungen andrehen wollen und man häufiger das Geld vorschließen muss, da die Beihilfe schonmal länger braucht.